



Bischof-Ketteler-Schule

staatlich anerkannte

Schule mit dem Förderschwerpunkt

emotionale und soziale Entwicklung

- in Trägerschaft des Bistums Mainz -

Hygieneplan zur Vermeidung einer Covid 19 – Infektion – Stand: Start des Schuljahres 2020/21

Allg. Verhaltensregeln für Schüler/innen und Lehrkräfte

- Abstandsregeln beachten - im Sitzen, Gehen, Stehen
- Handhygiene (Hände waschen vor Unterrichtsbeginn und /oder desinfizieren) - bei Bedarf zwischendurch waschen oder desinfizieren
- Nies- und Hustregeln bekanntgeben und üben
Alltagsmasken sind verbindlich für Schüler und Lehrkräfte bei Gängen im Gebäude und auf dem Gelände zu tragen

Maßnahmen der Schule

- Masken können bei Bedarf Seiten der Schule zur Verfügung gestellt werden, diese werden täglich durch die Hauswirtschaft ausgekocht
- Es steht auch eine ausreichende Anzahl von Einmalmasken zur Verfügung.
- Geben die Eltern den Kindern eigene Masken mit, so wird darum gebeten, diese regelmäßig auszukochen

- Die notwendigen Verhaltens-/Hygieneregeln werden mit den Schülern altersgemäß besprochen und geübt
- Die Hygieneregeln sind in den Gebäuden ausgehängt
- Schüler und Schülerinnen werden morgens befragt bzw. entsprechend beobachtet, ob sie gesund sind - Kinder mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Unterricht teilnehmen und müssen ggf. von den Eltern abgeholt werden.

(siehe dazu Verordnung 5.0 des HKM vom 12.8.2020)

- Eltern werden über Regelungen nochmals durch die KL informiert - und auf die Homepage hingewiesen. Dort ist die aktuelle Verordnung hinterlegt.

Insbesondere bleiben die Klassenlehrkräfte mit den Eltern im Gespräch, falls Kinder bestimmte Symptome zeigen oder sonstige Fragen zum Schutz des Kindes vor Ansteckung auftreten.

- Die Rückkehr der Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen erfolgt gemäß den Vorgaben des HKM vom 12.8.2020
- Die Klassen/Lerngruppen bleiben soweit möglich stabil - Kontakteinschränkungen in den Pausen erfolgen durch standortbezogene Regelungen.

Interne Kommunikation und Besprechungsstrukturen

- Standortübergreifende Konferenzen bei explizitem Bedarf und unter Einhaltung der Abstandsregelungen in geeigneten Räumen
- Abteilungskonferenzen/Fallbesprechungen finden in geeigneten Räumen statt.

Allg. Schulhygiene

- Tägliche Reinigung von Oberflächen wie Tischen, Türklinken und Toiletten durch unsere Reinigungskräfte
- Aktuell ist kein Schulfrühstück in der üblichen Form gestattet- Schüler verzehren die von zu Hause mitgebrachte Speisen. Ebenso darf derzeit kein „Kochen“ mit den Schülerinnen und Schülern stattfinden.
- Die Unterrichtsräume werden während des Unterrichtes regelmäßig gelüftet
- LK achten darauf, dass benutzte Oberflächen (z.B. PC-Tastaturen) gereinigt werden.

Pädagogische Besonderheiten an der BKS 1

- Die große Pause findet versetzt statt, so dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die sich gleichzeitig im Pausengelände aufhalten verringert wird.
- Zu Beginn der zweiten Pausen werden die Kinder, die bereits Unterrichtsschluss haben, von den LK gesondert zu den Bussen geleitet.
- Die Schülerinnen und Schüler werden ab 7.45 an auseinander liegenden Treffpunkten von den LK abgeholt und in die Klasse geleitet (Nachzügler werden von JiS empfangen und zur Klasse geschickt oder begleitet)
- Lerngruppen werden von KL-zum Bus begleitet.
- JiS unterstützt die Pausenaufsichten der LK

- Die Frühbesprechung findet in verkürzter Form (7.30 - 7.45 Uhr) im unteren Flur statt.
- Auf den Treppen wird ein Einbahnstraßensystem etabliert und visualisiert.

Pädagogische Besonderheiten an der BKS 2

- Pausenbereiche werden getrennt:
- SuS der Klassen 9 und 10 benutzen das Gelände hinter der Schule, sie gehen durch separate Eingänge ins Haus.
- SuS der Klassen 7 und 8 benutzen das vordere Gelände wie bisher als Pausenhof und verwenden den „Haupteingang“
- Die Aufsicht achtet darauf, dass die obere Treppe nicht „belagert“ wird
Jeweils 2 Pausenaufsichten (incl. FSJ-Kraft und JiS) werden für die beiden Bereiche vorgesehen
- Alle Klassen werden von den LK direkt aus dem Freien abgeholt und ins Gebäude begleitet
- Die Früh- und Endbesprechungen werden aus dem Lehrerzimmer in den Bewegungsraum verlagert.
- Maskenpflicht besteht auch bei sportlichen Betätigungen auf dem Gelände, sofern am sportlichen Geschehen Menschen aus verschiedenen Lerngruppen beteiligt sind.
- Um die Lerngruppen stabil zu halten, findet in diesem Schuljahr kein Wahlpflichtunterricht statt.